

Grundstückseigentümer(in):

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Steuernummer:	

Bitte zurück

per Post an: Amt Dänischenhagen
 – Steueramt –
 Sturenhagener Weg 14
 24229 Dänischenhagen

per Fax an: 04349 / 809-925 oder -960 **oder**

per Mail an: steueramt@amt-daenischenhagen.de

Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr für Änderung ab: _____**1. Objektangaben:**

Gemeinde: _____ Ortsteil: _____

Lage/Straße: _____ Hausnummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Grundstücksgröße (nach Grundbuch): _____ m²

Weitere in Ihrem Eigentum stehende und an den Kanal angeschlossene Grundstücke bitte ggf. gesondert aufführen.

2. - Ist das o.g. Grundstück an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen? () ja, seit: _____ () nein
 - Leitet das o.g. Grundstück Niederschlagswasser in den Kanal ein? () ja () nein () teilweise
 - Findet eine Brauchwassernutzung über Zisternen oder ähnlichem statt? () ja () nein
 - Sofern eine Brauchwassernutzung stattfindet, geben Sie bitte das Volumen der Zisterne an: _____ m³
 - Hat die Zisterne einen Notüberlauf, über den im Bedarfsfall in den Kanal eingeleitet wird? () ja () nein
 - ggf. für die Berechnung einer Schmutzwassergebühr:
 Wird das Niederschlagswasser als Brauchwasser für die Toilette u. a. im Haus genutzt? () ja () nein

3. Angaben überbauter Flächen:

	entwässert in Kanal	entwässert nicht in Kanal	sondern entwässert in
Wohnhaus:	m ²	m ²	
Garage/n bzw. Carport:	m ²	m ²	
Gebäude mit Grasdach:	m ²	m ²	
Andere Gebäude:	m ²	m ²	
Gesamtfläche:	m²	m²	

4. Angaben befestigter Flächen:

Entwässerung der	in Kanal	nicht in Kanal	sondern entwässert in	Art des Belages
Zufahrt / Wege :	m ²	m ²		
Hofflächen /Stellplätze:	m ²	m ²		
Terrassen:	m ²	m ²		
Sonstige Flächen:	m ²	m ²		
Gesamtfläche.	m²	m²		

Die vorstehenden Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Jede Veränderung der vorstehend aufgeführten Flächen werde ich dem Amt Dänischenhagen unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Tel.-Nr. für Rückfragen

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!!!

Merkblatt

Erläuterungen zum Fragebogen für die Niederschlagswassergebühr

1. Grundstück

Anschluss an den Niederschlagswasserkanal:

Bitte kreuzen Sie an, ob Ihr Grundstück an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen ist, und/oder ob Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal eingeleitet wird.

2. Als angeschlossen gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser unterirdisch über Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse (direkt oder über fremde Grundstücke) in die Kanalisation abgeleitet wird.

Sofern Niederschlagswasser von den Flächen Ihres Grundstücks oberirdisch über das natürliche Gefälle (indirekt) in den Kanal eingeleitet wird, kreuzen Sie dieses bitte ebenfalls an (z.B. Zufahrten / Stellplätze).

Flächen, von denen die Einleitung des Niederschlagswassers in eine Regentonne, Zisterne oder einen Teich erfolgt und deren Überlauf direkt dem Niederschlagswasserkanal zugeführt wird, gelten ebenfalls als angeschlossen.

Als nicht angeschlossen gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigte Flächen (z.B. Gärten, Wiesen, Kies, Schotter usw.) abläuft und dort versichert oder direkt einem Vorfluter (Bach, Graben) zugeleitet und danach nicht in den öffentlichen Kanal geleitet wird.

Unter **Brauchwassernutzung** ist zu verstehen, dass Sie Niederschlagswasser von den Dachflächen beispielsweise in einer Zisterne sammeln, um mit dem Niederschlagswasser die Toilettenspülung zu speisen oder den Garten zu bewässern.

Das **Zisternenvolumen** entnehmen Sie bitte den Bauunterlagen. Anderenfalls müssten Sie die Zisterne *Länge x Breite x Höhe* messen.

Sofern die Zisterne einen **Notüberlauf** hat, über den das Einleiten in den Kanal möglich ist, bitten wir dieses zu vermerken. In diesem Fall sind die dort angeschlossenen Bauten auch bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen, da ein Anschluss an den Kanal besteht.

3. Überbaute Flächen = Grundflächen aller Gebäude zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen.

Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, müssen Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bitte messen Sie die Länge und Breite inklusive der Dachvorsprünge.

4. Befestigte Flächen:

Als befestigte Fläche gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte (auch mit vergrößertem Fugenabstand), gepflasterte (auch mit Öko- / Sickerpflaster) oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen.

Art des Belages: z.B. Pflaster, Öko- / Sickerpflaster, Kies, Schotter, Rasengitterstein

Bitte skizzieren Sie ggf. die Bepflanzungen und Versiegelungen Ihres Grundstückes!

Beispiel:

